



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>am 04.06.2020</b>		öffentlich		
Nr. 8 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/209/2020		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 27.04.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	04.06.2020		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Aufstellungsbeschluss B-Plan "Nienkamp-Rettungswache"; Änderung des FNPs**

**I. Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nienkamp-Rettungswache“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Einleitung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und diese im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB zum o.g. Bebauungsplan durchzuführen.

**II. Rechtsgrundlage:**

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Der Kreis Coesfeld plant die Errichtung einer neuen Rettungswache an der Selmer Straße in südöstlicher Ortsrandlage von Lüdinghausen.

Die Raum- und Erweiterungskapazitäten der bestehenden Rettungswache sind erschöpft. Da die Anforderungen des Rettungsbedarfsplanes 2018 am aktuellen Standort nicht mehr erfüllt werden können, ist der Neubau der Rettungswache an einem anderen Standort notwendig.

Nach Abstimmung mit dem bisherigen Grundstückeigentümer erwirbt der Kreis Coesfeld dazu eine Grundstücksfläche von ca. 6.549 m<sup>2</sup> zwischen dem Stadtstannenwald und der Gärtnerei Thies (Gemarkung Lüdinghausen-Kirchspiel, Flur 74, Flurstück 14).

Der neue Standort wurde aufgrund der für die Hilfskräfte strategisch günstigen Lage gewählt. Geeignete Alternativen sind nicht vorhanden, da die potenziellen Freiflächen in Nähe der Berufsschule und des St. Marien Hospitals ausschließlich über eine Zuwegung über die Bundesstraße 58 zu erreichen wären. Aufgrund der Enge und Verkehrsbelastung der Bundesstraße in den Berufsverkehrszeiten könnte eine unvermeidbare zeitliche Verzögerung im Rettungsfall

aufzutreten. Insbesondere für die Gemeinde Nordkirchen wären damit die Einsätze nicht oder nur selten innerhalb der Hilfsfristen zu absolvieren.

An der neuen Rettungswache wären nach aktuellem Stand ein RTW, ein KTW und ein Reservefahrzeug unterzubringen. Ferner wird für den Betrieb eine weitere Fahrzeughalle für Desinfektionszwecke benötigt.

Darüber hinaus bestehen Planungen, das Grundstück zusätzlich als Feuerwehrstandort zu nutzen. Hierfür wären zwei Hallen für Fahrzeuge des BAC-Zuges und eine weitere für ein Löschfahrzeug der Feuerwehr Lüdinghausen erforderlich.

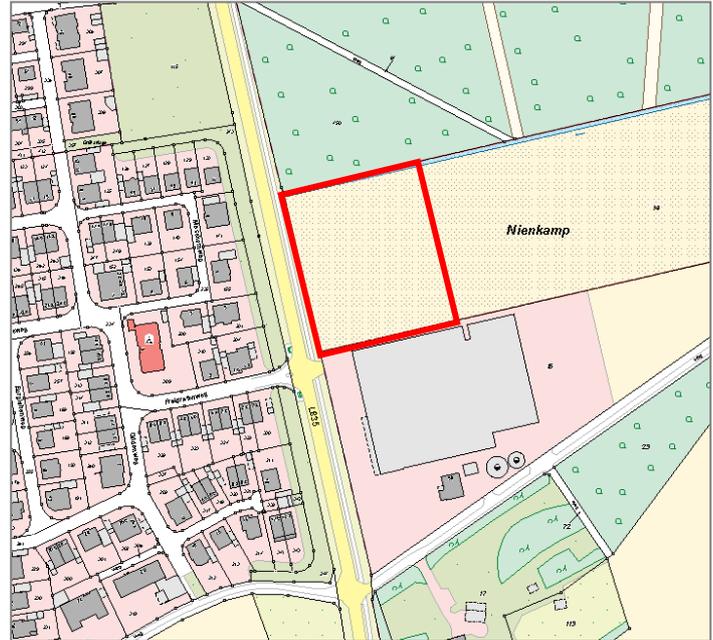
Zur Umsetzung des Vorhabens ist ein Bebauungsplan zur Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Rettungs-/Feuerwache“ aufzustellen. Das Verfahren erfolgt im üblichen Bearbeitungsumfang mit zweistufiger Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden sowie die Erstellung eines Umweltberichtes mit entsprechender Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Stadt Lüdinghausen setzt für den Planbereich Fläche für die Landwirtschaft fest. Damit die verbindliche und die vorbereitende Bauleitplanung konform miteinander gehen, ist der Flächennutzungsplan im Sinne der Ausweisung von Gemeinbedarfsfläche zu ändern. Dazu soll die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet werden.

### Verfahrensstand:



Lage im Stadtgebiet (unmaßstäblich)

Auszug **Kataster** (unmaßstäblich)Kataster mit **Geltungsbereich** (unmaßstäblich)